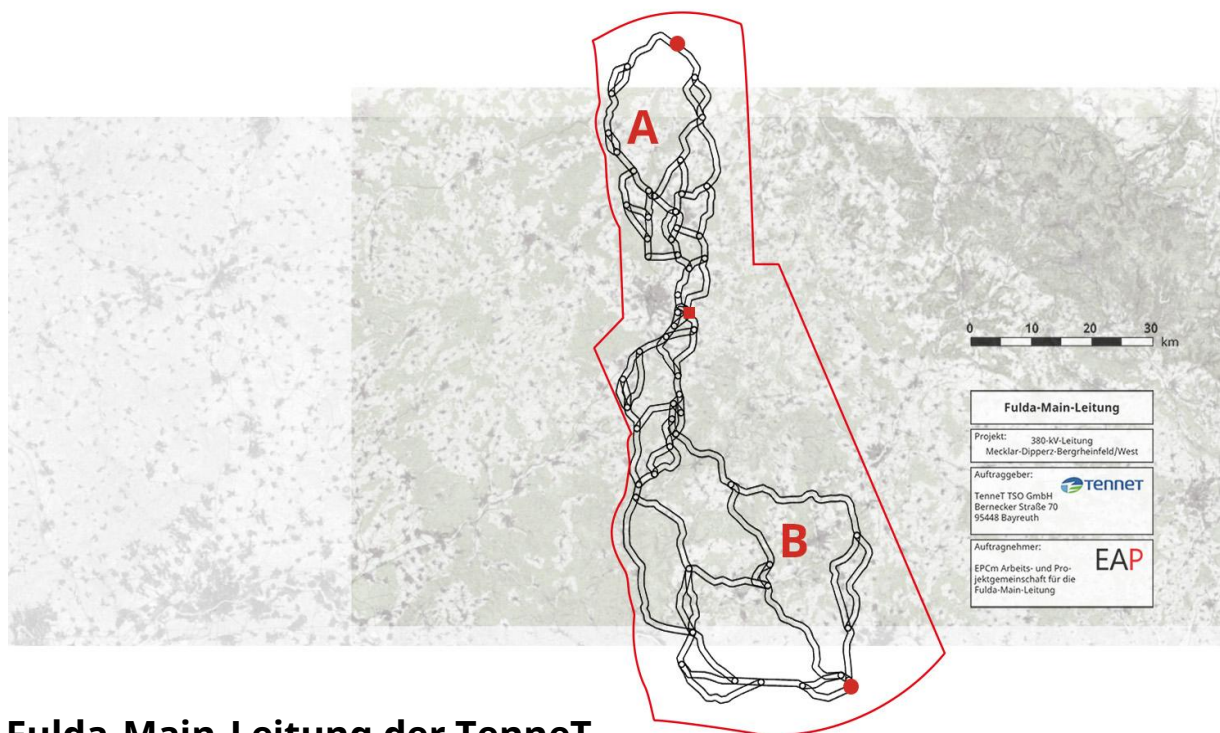


Prüfung Alternativvorschlag für TKS B42 auf Kriterienbasis von § 8 NABEG



Fulda-Main-Leitung der TenneT

Vertraulichkeitsstufe C1: Öffentliche Information

Status

Ver- sion	Datum	Status	Erläuterungen	Erstellt	Geprüft	Freigege- ben
3-0	18.04.24	Frei zur Anwendung	Ergänzung zusätzl. Kartenanlagen	rkub	mfu	mbai
2-0	17.04.24	Frei zur Anwendung		rkub	mfu	mbai

Inhalt

1. Einleitung	6
1.1. Anlass und Zielsetzung	6
1.2. Methodische Vorgehensweise	6
2. Allgemeine Angaben	7
2.1. Beschreibung des Verschiebungsbereichs	7
2.2. Verlauf der potTA-Variante	7
3. Bautechnische Aspekte	9
3.1. Technische Konflikte	9
3.2. Zusammenfassung	9
4. Raumverträglichkeitsstudie	9
4.1. Ziele und Grundsätze der Raumordnung: Beschreibung und Bewertung	9
4.2. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Beschreibung und Bewertung der Konformität	14
4.3. Zusammenfassung	14
5. Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung	15
5.1. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	15
5.2. Zusammenfassung	24
5.2.1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	24
5.2.2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	24
5.2.3. Boden	25
5.2.4. Fläche	26
5.2.5. Wasser	26
5.2.6. Luft und Klima	26
5.2.7. Landschaft	27

5.2.8.	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	28
6.	Untersuchung der NATURA 2000-Verträglichkeit	28
7.	Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung	29
7.1.	Bestandsbeschreibung und Bewertung	29
7.2.	Zusammenfassung	33
8.	Einschätzung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange	33
8.1.	Bestandsbeschreibung und Bewertung	33
8.2.	Zu querende Infrastruktureinrichtungen	33
8.3.	Zusammenfassung	34
9.	Fachbeitrag zur Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit	34
10.	Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich	34
10.1.	Vergleich von Alternative und korrespondierendem Trassenkorridorverlauf	34
10.2.	Auswirkungen auf den Strangvergleich	41
11.	Gesamtfazit	42

Tabellen

Tabelle 1:	Einstufung des Konfliktpotenzials und der Konformität für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien im Bereich der Korridorverschiebung im TKS B42n	10
Tabelle 2:	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes für die einzelnen Schutzgüter im Bereich der Korridorverschiebung im TKS B42n	15
Tabelle 3:	Vergleich von Alternative und korrespondierendem Trassenkorridorverlauf	35

Kartenanlagen

RVS:

Anlage 1:	RVS Übersicht Planungsregionen
Anlage 1.1:	Übersicht Ziele und Grundsätze der Raumordnung – Siedlungsstruktur
Anlage 1.2:	Übersicht Ziele und Grundsätze der Raumordnung – Freiraumstruktur
Anlage 1.3:	Übersicht Ziele und Grundsätze der Raumordnung - Infrastruktur sowie sonstige räumliche Erfordernisse
Anlage 1.4:	Übersicht Bündelung und andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen
Anlage 1.5:	Übersicht Konfliktpotenzial
Anlage 1.6:	Übersicht Konformität

Anlage 2: Streifenkarte RVS

SUP:

Anlage 2: Streifenkarte Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Anlage 3.1: Streifenkarte Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt – Bestand und Empfindlichkeit

Anlage 3.2: Streifenkarte Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt - Konfliktpotenzial und voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Anlage 4: Streifenkarte Schutzgüter Boden und Fläche

Anlage 5: Streifenkarte Schutzgut Wasser

Anlage 6: Streifenkarte Schutzgut Luft und Klima

Anlage 7.1: Schutzgut Landschaft – Bestand

Anlage 7.2: Schutzgut Landschaft – Allgemeine Empfindlichkeit

Anlage 7.3: Schutzgut Landschaft – Spezifische Empfindlichkeit

Anlage 7.4: Schutzgut Landschaft – Konfliktpotenzial

Anlage 7.5: Schutzgut Landschaft – Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Anlage 7.6: Schutzgut Landschaft – Bestand Landschaftseinheiten

Anlage 7.7: Schutzgut Landschaft – Allgemeine Empfindlichkeit Landschaftseinheiten

Anlage 7.8: Schutzgut Landschaft – Spezifische Empfindlichkeit Landschaftseinheiten

Anlage 7.9: Schutzgut Landschaft – Konfliktpotenzial Landschaftseinheiten

Anlage 7.10: Schutzgut Landschaft – Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen Landschaftseinheiten

Anlage 8.1: Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter – Bestand

Anlage 8.2: Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter – Allgemeine Empfindlichkeit

Anlage 8.3: Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter – Spezifische Empfindlichkeit

Anlage 8.4: Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter – Konfliktpotenzial

Anlage 8.5: Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter - Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Anlage 9: Schutzgutübergreifendes Konfliktpotenzial

GAV:

- Anlage 1: Übersichtskarte Konfliktbereiche RVS (Blatt 2)
- Anlage 2: Übersichtskarte Konfliktbereiche SUP (Blatt 2 und 2n)
- Anlage 3: Übersichtskarte Konfliktbereiche belangübergreifend (Blatt 2 und 2n)
- Anlage 4: Übersichtskarte Strangvergleich (Blatt 2)

1. Einleitung

1.1. Anlass und Zielsetzung

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG wurden bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) mehrere Argumente aus der Öffentlichkeit eingebracht, die eine kleinräumige Korridorverschiebung im TKS B42 auf Höhe der Fränkischen Saale vorschlagen. Diese Vorschläge zielen darauf ab, einen potTA-Verlauf mit reduziertem Waldeingriff und größerem Abstand zur Siedlung und dem Campingplatz Roßmühle zu prüfen.

Bisher wurde der im Falle einer TKS-Verschiebung neu betroffene Bereich noch nicht im Rahmen der Unterlagenerstellung nach § 8 NABEG untersucht. Aus diesem Grund dient das vorliegende Dokument dazu, eine umfassende gutachterliche Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen der Korridorverschiebung zu liefern. Aus dieser kleinräumigen Verschiebung (dargestellt in Abbildung 1, Kap. 2.2.) resultiert das alternative Trassenkorridorsegment TKS B42n.

Ferner kann das Dokument bei der Entscheidungsfindung, ob gemäß § 9 Abs. 6 NABEG in Verbindung mit § 42 Abs. 1 und § 22 UVPG eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit notwendig wird, herangezogen werden. Es erfolgt insbesondere ein Vergleich mit dem bisherigen TKS-Verlauf nach der GAV-Methodik (vgl. Antragsunterlagen nach § 8 NABEG, Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich), um mögliche Vor- und Nachteile des alternativen TKS B42n zu ermitteln und darzulegen.

Im Ergebnis soll festgestellt werden, ob das vorgeschlagene alternative TKS B42n als vorzugswürdig einzustufen ist und somit den bestehenden TKS-Verlauf der Unterlagen nach § 8 NABEG an dieser Stelle ersetzt.

1.2. Methodische Vorgehensweise

Im vorliegenden Dokument werden der Bestand und das Konfliktpotenzial im alternativen Korridorvorschlag („Verschiebungsbereich“) betrachtet. Es wird eine Prüfung durchgeführt hinsichtlich der bautechnischen Aspekte, der Raumverträglichkeit, der Umweltbelange (einschließlich Natura 2000-Verträglichkeit, Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit) und der sonstigen öffentlichen und privaten Belange (Kapitel 3 bis 9). Im Kapitel 10 wird der bestehende TK-Verlauf B42 auf Basis der Methodik des Gesamtalternativenvergleichs mit dem alternativen TK-Verlauf B42n gegenübergestellt.

Die Prüfung orientiert sich maßgeblich an Aufbau und Inhalt der Unterlagen nach § 8 NABEG (Bundesfachplanungsunterlagen). Die Aussagen in diesem Dokument beziehen sich deshalb in der Betrachtung des Bestandes und des Konfliktpotenzials im TKS schwerpunktmäßig auf den Bereich zwischen TKS-km 4,1 und km 6,1, in welchem der zu prüfende alternative Verlauf (TKS B42n) räumlich von dem bestehenden Verlauf (TKS B42) abweicht.

In den nördlich und südlich an den Verschiebungsbereich angrenzenden Korridorabschnitten (TKS-km 0 – km 4,1 bzw. TKS-km 6,1 – km 11,0) verlaufen das bestehende TKS B42 und das alternative TKS

B42n jeweils deckungsgleich. In diesen Abschnitten ändert sich bei Anwendung des alternativen TK-Verlaufs nichts an den bisher vorliegenden Planungsergebnissen. Deshalb werden die nördlich und südlich der Verschiebung angrenzenden TK-Abschnitte in der vorliegenden Unterlage hinsichtlich Bestand und Konfliktpotenzial nicht betrachtet, hier wird inhaltlich-methodisch auf das Konvolut der Gesamtunterlagen verwiesen.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Beschreibung des Verschiebungsbereichs

Das bestehende TKS B42 knickt auf Höhe von Michelau a. d. Saale, dem Verlauf der Ferngasleitung Sannerz-Rimpar folgend, von seinem geradlinigen Verlauf nach Süden in Richtung Südosten ab, quert die Fränkische Saale im Bereich Roßmühle / Weickersgrüben und führt wieder nach Süden, weiterhin der Ferngasleitung folgend, welche die einzige Bündelungsoption im gesamten Korridor darstellt. Dieser zentrale Teil des Korridors ist von zusammenhängenden Waldgebieten geprägt, die Funktionen im Bereich Erholung erfüllen. Die Fränkische Saale stellt eine räumliche Zäsur dar, welche von landschaftsprägendem Wald begleitet wird. Zentral im TKS B42 liegt hier entlang der Saale das Freizeitzentrum Roßmühle. Zudem befinden sich einzelne Wohngebäude und Gewerbeflächen im Bereich Roßmühle.

Bei der in Abbildung 1 dargestellten geringfügigen Korridorverschiebung um maximal 330 m in Richtung Westen im Bereich der Fränkischen Saale (TKS-km 4,1 bis km 6,1) ändert sich die Charakteristik des zentralen Teils des alternativen TKS B42n nicht. Im Osten fallen im Zuge der Verschiebung Landwirtschafts- und Waldflächen weg, im Westen kommen weitere hinzu. Die Bündelungsmöglichkeit mit der Ferngasleitung bleibt auch im alternativen Verlauf TKS B42n erhalten. Ab TKS-km 6,1 verlaufen die TKS B42 und B42n dann wieder deckungsgleich in südliche Richtung.

2.2. Verlauf der potTA-Variante

Der Verlauf der potTA-Variante im Verschiebungsbereich des TKS unterscheidet sich im Vergleich zur bisherigen Planung durch eine Verzweigung nach Westen. Im nördlichen Verschiebungsbereich beginnen sowohl die aktuelle potTA als auch die potTA-Variante im selben Verlauf. Etwa auf Höhe von Michelau a. d. Saale schwenkt die potTA-Variante nach Südwesten ab und führt auf kürzestem Weg zur nahegelegenen Freifläche oberhalb einer nicht elektrifizierten Bahnstrecke östlich der Fränkischen Saale. Von hier führt die potTA-Variante in südöstlicher Richtung weiter in Richtung der Saaleschleife westlich von Roßmühle. Nach der Kreuzung der Fränkischen Saale stößt die potTA-Variante wieder auf den Verlauf im TKS B42 und verlässt in südöstlicher Richtung den Verschiebungsbereich.

Auf der gesamten Länge des TKS B42 und auch des alternativen TKS B42n ist die Ausführung als Freileitung vorgesehen.

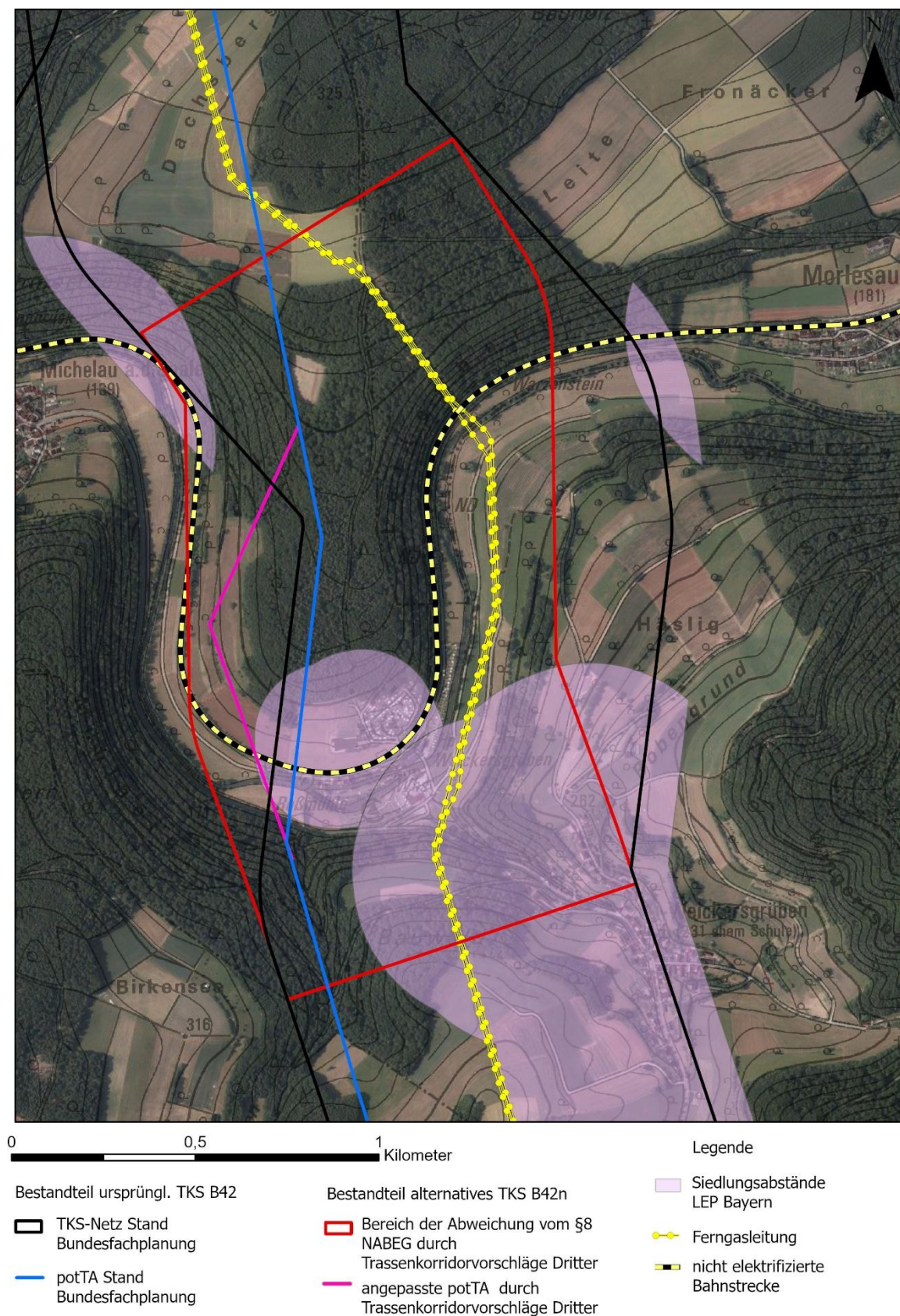


Abbildung 1: Grafische Darstellung des Verschiebungsbereichs im alternativen Trassenkorridorsegment (TKS) B42n

3. Bautechnische Aspekte

3.1. Technische Konflikte

Aus der Korridorverschiebung ergeben sich im Vergleich zum TKS B42 keine neuen technischen Konfliktbereiche der potTA. Die bereits im TKS B42 aufgeführten Konfliktbereiche der Kreuzung mit der Fränkischen Saale (T-B42-04, vgl. EnwB) sowie der Kreuzung der regionalen Bahnstrecke (T-B42-03, vgl. EnwB) sind auch im alternativen TKS B42n zu berücksichtigen, die beiden Kreuzungspunkte verschieben sich lediglich um etwa 90 bis 120 m nach Westen. Auch bei einer Verschiebung der potTA nach Westen können diese beiden technischen Konfliktbereiche mit den gängigen Maßnahmen und Vorkehrungen überwunden werden und stellen somit aus technischer Sicht mittlere Realisierungshemmnisse dar.

3.2. Zusammenfassung

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die der technischen Realisierbarkeit der potTA im Falle der Korridorverschiebung entgegenstehen bzw. zu einem höheren Bauaufwand führen würden. Die technischen Konfliktbereiche stellen verglichen mit dem TKS B42 keine höheren Realisierungshemmnisse dar.

4. Raumverträglichkeitsstudie

4.1. Ziele und Grundsätze der Raumordnung: Beschreibung und Bewertung

Der Verlauf des TKS B42n ist zwischen den TKS-km 0 – 4,1 und TKS-km 6,1 – km 11,0 identisch mit dem Verlauf des TKS B42. Dementsprechend ergeben sich keine Änderungen in der Bestandserfassung und Auswirkungsprognose in diesen Bereichen (siehe Raumverträglichkeitsstudie, Steckbrief RVS B42). Nachfolgend wird deshalb nur die Beschreibung und Bewertung des Verschiebungsbereiches von TKS-km 4,1 – km 6,1 für das TKS B42n aufgeführt.

Die Ermittlung des Konfliktpotenzials im Verschiebungsbereich von TKS B42n basiert auf dem RVS-Steckbrief des bestehenden TKS B42 und der dort in den Kap. 3.1 und 3.2 dargestellten Vorgehensweise. Die Ermittlung der Konformität des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erfolgt auf Basis der identifizierten zeichnerischen und nicht zeichnerisch konkretisierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung (vgl. Kap. 3.3 Steckbrief B42).

Weiterhin wird auf das Kap. 6 der RVS sowie für eine kartografische Darstellung der Konformität auf die Anlage 1.6 zur RVS verwiesen.

Im Bereich der Korridorverschiebung sind Flächen des LEP Bayern (2013; BY-01) sowie des RP Würzburg (1985, BY-02) und Main-Rhön (2008; BY-03) betroffen.

Für Flächen, die bezüglich der Konformität die Einstufung „Konformität kann nicht erreicht werden“ (rot) bzw. „Konformität kann erreicht werden“ (gelb) bekommen oder die bezüglich der farblichen Einstufung eine Änderung zwischen Konfliktpotenzial und Konformität erfahren, erfolgt unter den folgenden Tabellen eine Erläuterung. In der nachfolgenden Tabelle werden in den entsprechenden Feldern für die Konformität fortlaufende Nummern vergeben, auf die sich diese Erläuterungen beziehen.

Tabelle 1: *Einstufung des Konfliktpotenzials und der Konformität für die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien im Bereich der Korridorverschiebung im TKS B42n*

Kriterium	Km B42n	Lage	Konfliktpotenzial	Konformität
Unterkategorie Siedlungsentwicklung				
Siedlungsabstände, BY-01, Kap. 6.1.2	4,1 – 4,8; 5,3 – 6,1	östlich von Michelau nordwestlich von Weickersgrüben	hoch	kann erreicht werden (1)
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft				
wertvolle Landschaftsteile, BY-03, Kap. B I.2, Z	4,1 – 5,1	im Norden vollflächig im östlichen Teil	hoch	kann erreicht werden (2)
wertvolle Landschaftsteile, BY-02, Kap. B I.2, Z	4,1 – 6,1	im Norden vollflächig im westlichen Teil der südliche Teil ist vollflächig bedeckt	hoch	kann erreicht werden (2)
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, BY-03, Kap. B I.2.1, Abs. 1, Z	4,1 – 5,1	im Norden vollflächig im östlichen Teil	mittel	kann erreicht werden (3)
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, BY-02, Kap. B I.2.1, Z	4,1 – 6,1	im Norden vollflächig im westlichen Teil restliches Gebiet nahezu vollflächig	mittel	kann erreicht werden (3)
Unterkategorie Wald				
Funktionswälder, BY-01, Kap. 5.4.2, Abs. 2, G	4,1 – 5,4; 5,5 – 6,1	großflächig zentral im Korridor sowie vereinzelt im Korridor	mittel	kann erreicht werden (4)

Kriterium	Km B42n	Lage	Konfliktpotenzial	Konformität
Funktionswälder, BY-03, Kap. B III.2.1, Z	4,3 - 5,1	im Nordosten großflächig	mittel	kann erreicht werden (4)
Unterkategorie Klima/Luft				
Wälder und Moore (Anforderungen des Klimaschutzes), BY-01, Kap. 1.3.1, Abs. 3, G	4,1 - 6,1	großflächig zentral im Korridor sowie großflächig im südlichen Teil der Verschiebung	gering	ist gegeben
Unterkategorie Hochwasserschutz				
Überschwemmungsgebiete, BY-02, Kap. B II.1.3, Z	4,5- 5,7	entlang der Fränkischen Saale	hoch	kann erreicht werden (5)

1. Siedlungsabstände:

Östlich von Michelau sowie nordöstlich von Weickersgrüben liegen Siedlungsabstände vor, die sich aus einem Grundsatz des LEP Bayern ableiten. Das Konfliktpotenzial ist hoch. Die Freileitung hält den geforderten Mindestabstand nicht ein. Da es sich bei dieser Festlegung der Raumordnung um einen Grundsatz handelt, ist dieser aufgrund der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vordringlichen Bedarfs des Vorhabens durch Abwägung überwindbar.

Zudem können folgende Maßnahmen das Konfliktpotenzial reduzieren:

- Angepasste Feintrassierung
- Standortangepasste Wahl des Masttyps
- Umweltbaubegleitung
- Abpflanzung von Maststandorten / Eingrünen der KÜA
- Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen

Durch die genannten Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Funktionen oder Nutzungen der Festlegung der Raumordnung zumindest vermindert, ggf. auch vermieden werden.

Die Konformität mit der Festlegung der Raumordnung kann somit im Verschiebungsbereich im TKS B42n erreicht werden.

2. Wertvolle Landschaftsteile:

Aus den Regionalplänen Würzburg und Main-Rhön liegen als Ausweisung wertvolle Landschaftsteile insgesamt großflächig im Verschiebungsbereich vor. Die Flächen wurden mit einem hohen Konfliktpotenzial bewertet. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial reduzieren:

- Angepasste Feintrassierung
- Standortangepasste Wahl des Masttyps

- Bautabuflächen
- Umweltbaubegleitung
- Tages- und Jahreszeitliche Bauzeitenregelung
- Ökologisches Schneisenmanagement
- Maßnahmen zum Arten- und Gebietsschutz
- Maßnahmen zum Bodenschutz
- Maßnahmen zum Gewässerschutz
- Abpflanzung von Maststandorten / Eingrünen der KÜA
- Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen

Durch die genannten Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Funktionen oder Nutzungen der Festlegung der Raumordnung zumindest vermindert, ggf. auch vermieden werden.

Die Konformität mit der Festlegung der Raumordnung kann somit im Verschiebungsbereich im TKS B42n erreicht werden.

3. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

Aus den Regionalplänen Würzburg und Main-Rhön liegen als Ausweisung landschaftliche Vorbehaltsgebiete insgesamt großflächig im Verschiebungsbereich vor. Die Flächen wurden mit einem mittleren Konfliktpotenzial bewertet. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial reduzieren:

- Angepasste Feintrassierung
- Standortangepasste Wahl des Masttyps
- Bautabuflächen
- Umweltbaubegleitung
- Tages- und Jahreszeitliche Bauzeitenregelung
- Ökologisches Schneisenmanagement
- Maßnahmen zum Arten- und Gebietsschutz
- Maßnahmen zum Bodenschutz
- Abpflanzung von Maststandorten / Eingrünen der KÜA
- Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen

Durch die genannten Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Funktionen oder Nutzungen der Festlegung der Raumordnung zumindest vermindert, ggf. auch vermieden werden.

Die Konformität mit der Festlegung der Raumordnung kann somit im Verschiebungsbereich im TKS B42n erreicht werden.

4. Funktionswälder:

Aus dem LEP Bayern und dem Regionalplan Main-Rhön liegen Funktionswälder als Ausweisung insgesamt großflächig im Verschiebungsbereich vor. Die Flächen wurden mit einem mittleren Konfliktpotenzial bewertet. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial reduzieren:

- Angepasste Feintrassierung
- Standortangepasste Wahl des Masttyps
- Bautabuflächen
- Umweltbaubegleitung
- Tages- und Jahreszeitliche Bauzeitenregelung
- Ökologisches Schneisenmanagement
- Maßnahmen zum Arten- und Gebietsschutz
- Maßnahmen zum Bodenschutz
- Abpflanzung von Maststandorten / Eingrünen der KÜA
- Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen

Durch die genannten Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Funktionen oder Nutzungen der Festlegung der Raumordnung zumindest vermindert, ggf. auch vermieden werden.

Die Konformität mit der Festlegung der Raumordnung kann somit im Verschiebungsbereich im TKS B42n erreicht werden.

5. Überschwemmungsgebiete:

Aus dem Regionalplan Würzburg liegen Überschwemmungsgebiete als Ausweisung entlang der Fränkischen Saale vor. Die Flächen wurden mit einem hohen Konfliktpotenzial bewertet. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial reduzieren:

- Angepasste Feintrassierung
- Maßnahmen zum Bodenschutz
- Maßnahmen zum Gewässerschutz

Durch die genannten Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Funktionen oder Nutzungen der Festlegung der Raumordnung zumindest vermindert, ggf. auch vermieden werden.

Die Konformität mit der Festlegung der Raumordnung kann somit im Verschiebungsbereich im TKS B42n erreicht werden.

4.2. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Beschreibung und Bewertung der Konformität

In dem Verschiebungsbereich liegen kleinräumig Flächen östlich am Korridorrand aus dem FNP Gräfendorf vor. Diese sind als Wohngebiete ausgewiesen und wurden auch bereits in dem in der Bundesfachplanung offengelegten Trassenkorridor bewertet. Für diese Gebiete kann die Konformität nicht erreicht werden. Durch ihre Lage am Rand des Korridors und zum Teil in der Ortslage können diese Flächen mit einer angepassten Feintrassierung umgangen werden.

4.3. Zusammenfassung

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Nicht konforme Flächen sind im TKS B42n nicht vorhanden.

Flächen, für welche die Konformität erreicht werden kann, sind im TKS B42n großflächig und zumeist zusammenhängend vorhanden. Diese finden sich im gesamten Verlauf der TKS-Verschiebung und setzen sich vornehmlich aus den wertvollen Landschaftsteilen, einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, den Siedlungsabständen verschiedener Ortschaften und verschiedenen Funktionswäldern zusammen. Hierbei quert die potTA die großflächig vorliegenden Flächen mehrfach. Die weiteren Flächen besitzen eine geringere Ausdehnung und werden ebenso durch die potTA gequert.

Andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Es finden sich zwei kleine Flächen im Verschiebungsbereich des TKS, für welche die Konformität nicht erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich um Misch- und Wohnbauflächen aus dem FNP Gräfendorf, die sich beide am Ende des Verschiebungsbereichs des TKS am östlichen Rand befinden. Eine Querung durch die potTA liegt nicht vor.

Abschließende raumordnerische Gesamtbeurteilung

Im betrachteten TKS B42n kann die Konformität mit den betrachtungsrelevanten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erreicht werden. Es finden sich wenige kleine Flächen im TKS B42n, für welche die Konformität nicht erreicht werden kann. Wie auch der Verlauf der potTA als Nachweis einer möglichen Trassierung zeigt, können diese Flächen innerhalb des TKS umgangen werden. Der geplanten Trassenführung stehen somit innerhalb des TKS B42n keine gewichtigen Erfordernisse der Raumordnung entgegen.

5. Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

5.1. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

Der Verlauf des TKS B42n ist zwischen den TKS-km 0 – 4,1 und TKS-km 6,1 – km 11,0 identisch mit dem Verlauf des TKS B42. Dementsprechend ergeben sich keine Änderungen in der Bestandserfassung und Auswirkungsprognose in diesen Bereichen (siehe Strategische Umweltprüfung, Steckbrief SUP B42). Nachfolgend wird deshalb nur die Beschreibung und Bewertung des Verschiebungsbereiches von TKS-km 4,1 – km 6,1 für das TKS B42n aufgeführt.

Tabelle 2: Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes für die einzelnen Schutzgüter im Bereich der Korridorverschiebung im TKS B42n

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpo- tenzial	veUA
Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit						
Wohn-/ Wohnmisch- bauflächen Bestand/ ge- plant	5,4 – 5,6; 5,8 – 6,1	Eine kleinere Siedlungs- fläche mit Wohnnut- zung im Bereich Roß- mühle innerhalb des TKS. Zudem ragen Sied- lungsbereiche von Weickersgrüben östlich in den Korridor	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
Industrie- und Gewer- beflächen Bestand/ ge- plant	5,4 – 5,8	Im Bereich Roßmühle liegen Gewerbe-/ In- dustrieflächen vollstän- dig im TKS (Klärwerk, Mühle, Wohnmobilhan- del)	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
Camping- plätze, Fe- rien- und Wo- chenend- haussiedlun- gen	4,9 – 5,8	Camping- und Freizeit- anlage Roßmühle zent- ral und vollumfänglich im TKS	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt						
Natura 2000- Gebiete	5,0 – 6,1	Eine Teilfläche des FFH- Gebiets „Mausohrwo- chenstuben im Spess- art“ (DE 6023-302) west- lich im 500 m-Puffer	hoch	hoch	hoch	nein

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
	4,2	Das Gebiet „Naturschutzgebiet 'Sodenberg-Gans'“ (DE 5824-302) im Osten im 500 m-Puffer	hoch	hoch	hoch	nein
Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG), Bestand und geplant	5,0 – 6,1	Das Gebiet „Sodenberg-Gans“ östlich im 500 m-Puffer	hoch	mittel	mittel	nein
Biosphärenreservate - Entwicklungszone (§ 25 BNatSchG)	4,1 – 5,2	Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön im Osten nördlich der Fränkischen Saale	mittel	mittel	mittel	nein
Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG), Bestand und geplant	4,1 – 5,1	LSG Bayerische Rhön im Norden innerhalb des TKS	hoch	mittel	mittel	nein
	4,1 – 4,6	LSG Bayerische Rhön im Norden im 500 m-Puffer	mittel	gering	gering	
	4,1 – 6,1	LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone) innerhalb des TKS	hoch	mittel	mittel	
	4,1 – 6,1	LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone) im 500 m-Puffer	mittel	gering	gering	
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, Art. 23 Bay-NatSchG)	4,5 – 5,7	Ufergehölze entlang der Fränkischen Saale	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
Biotopverbundflächen (§ 21 BNatSchG, Wildwegepläne)	4,1 – 6,1	Mehrere Flächen nach § 21 BNatSchG sowie Core Areas des Wildwegeplans der Wild-	mittel	mittel	mittel	nein

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
		katze und Wildtierkorridore von Luchs & Rotwild				
Kompensations- und Ökokontenflächen		Nicht vorhanden	keine Empfindlichkeit	keine Empfindlichkeit	keine Konfliktpotenzial	nein
Habitatkomplexe (in der Regel mehrere Einzelflächen innerhalb des TKS)	4,1 – 6,1	Laubwald	hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
	4,6 – 5,3	Mischwald	hoch	hoch	hoch	nein
	4,8 – 5,4	Nadelwald	hoch	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Ackerstrukturarm	hoch	gering	gering	nein
	4,4 – 5,0	Ackerstruktureich	hoch	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Grünlandstrukturarm	hoch	mittel	mittel	nein
	4,5 – 5,3	Grünlandstruktureich	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 – 6,1	Fließgewässer strukturarm	hoch	mittel	mittel	nein
	4,1 – 4,7	Fließgewässer struktureich	hoch	hoch	hoch	nein
	5,5	Streuobst	hoch	hoch	hoch	nein
	5,8 – 5,9	Sonderkultur	hoch	mittel	mittel	nein
	5,3 – 6,1	Siedlung und Verkehr	hoch	gering	gering	nein
	5,0 – 6,1	Frauenschuh	hoch	hoch	hoch	nein
Besonderer Artenschutz	4,1 – 5,5	Prächtiger Dünnpfarn	keine Empfindlichkeit	keine Empfindlichkeit	keine Konfliktpotenzial	nein
	4,1 – 6,0	Biber	mittel	mittel	mittel	nein

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
	4,1 – 6,0	Fischotter	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Haselmaus	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Luchs	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Wildkatze	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Überwiegend baumbewohnende Fledermausarten	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
		Überwiegend gebäudebewohnende Arten	keine Empfindlichkeit	keine Empfindlichkeit	keine Konfliktpotenzial	nein
	4,1 – 6,1	Baum-/ gebäudebewohnende Fledermausarten	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 – 6,1	Gehölzbrüter	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
	4,1 – 6,1	Bodenbrüter	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	störungsempfindliche Bodenbrüter	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 – 6,1	Baumhöhlenbrüter	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
	4,1 – 6,1	Gewässerarten	gering	gering	gering	nein
	4,8 – 6,1	Gebäudebrüter	keine Empfindlichkeit	keine Empfindlichkeit	keine Konfliktpotenzial	nein
	4,1 – 6,1	Horstbrüter	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 – 6,1	Höhlenbrüter in Sonderstrukturen	gering	gering	gering	nein
	4,1 – 6,1	Frei- bzw. Nischenbrüter in Sonderstrukturen	gering	gering	gering	nein
	5,0 – 6,1	Bekassine	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
	4,1 - 6,1	Blässhuhn	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 - 6,1	Feldlerche	hoch	hoch	hoch	nein
	5,0 - 6,0	Flussregenpfeifer	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 - 5,5	Flussuferläufer	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
	5,0 - 6,1	Graureiher	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 - 6,1	Grauspecht	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
	4,1 - 6,1	Höckerschwan	mittel	mittel	mittel	nein
	5,0 - 6,1	Kiebitz	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 - 6,1	Löffelente	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 - 6,1	Mittelspecht	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
	4,1 - 6,1	Schwarzhalstaucher	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 - 6,1	Schwarzstorch	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 - 6,1	Stockente	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 - 6,1	Teichhuhn	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 - 6,1	Turteltaube	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
	4,1 - 6,1	Wachtelkönig	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 - 6,1	Gefährdete Wiesenlimikolen als Gastvögel	hoch	hoch	hoch	nein
	4,1 - 6,1	Gefährdete Rastvogelarten der Feuchtgebiete und Gewässer	hoch	hoch	hoch	nein

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
	4,1 – 5,5	Amphibien	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 5,5	Reptilien	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Schmetterlinge	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Bachmuschel	gering	gering	gering	nein

Schutzgut Boden und Fläche

Vorbelastungen: 2 Steinschläge/ Blockschläge südlich der Roßmühle

Grundwasserbeeinflusste Böden	4,4 – 6,1	In den Niederungen der Gewässer Fränkische Saale und Nebengewässer	hoch	hoch	hoch	nein
Stauwasserbeeinflusste Böden	4,1 – 6,1	Klein- und großflächig verteilt im TKS	mittel	mittel	mittel	nein
Verdichtungsempfindliche Böden	4,1 – 6,1	Klein- und großflächig verteilt im TKS	hoch	hoch	hoch	nein
Erosionsgefährdete Böden	4,5 – 6,1	Klein- und großflächig im Bereich der Fränkischen Saale und südlich von Weickersgrüben	hoch	hoch	hoch	nein
Böden mit besonderer Retentions- und Filterfunktion		Klein- und großflächig verteilt im TKS	mittel	mittel	mittel	nein
Böden mit natur- und kulturschichtlicher Bedeutung	4,1 – 6,1	Bestattungsplatz mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung östlich von Michelau a. d. Saale im Zentrum des TKS	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	ja
Schutzgutrelevante Waldfunktionen	4,1 – 4,3; 4,4 – 5,3;	Bandartig an der Fränkischen Saale	hoch	hoch	hoch	ja

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
(Bodenschutzwälder)	5,5 – 6,1					
Schutzgut Wasser						
Grundwasserkörper gemäß Richtlinie 2000/60/EG (WRRL)	4,1 – 6,1	GWK 2_G068 großflächig im TKS / UR	gering	gering	gering	nein
Oberflächen-gewässer gemäß Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) (einschl. Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG), Uferzonen (§ 61 BNatSchG))	4,2 – 5,6	OWK gemäß Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) Fränkische Saale (GWZ 244) im Zentrum des TKS / UR	gering	gering	gering	nein
Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG, Art. 46 BayWG), Bestand und geplant	4,2 – 5,7	Entlang der Fränkischen Saale im TKS / UR	hoch	hoch	hoch	nein
Hochwasser-risikogebiete mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) (§ 73 WHG)	4,2 – 5,7	Entlang der Fränkischen Saale im TKS / UR	hoch	hoch	hoch	nein
Schutzgut Luft und Klima						
Regionalklimatische Verhältnisse	4,1 – 6,1	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet der Regionalpläne Main-Rhön und Würzburg inklusive	mittel	mittel	mittel	nein

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
		klimarelevanter Freiflächen großflächig im Norden und Zentrum des TKS vorkommend				
Klimatisch relevante Re- alnutzung	4,5 – 6,1	Mehrere Kaltluftentstehungsgebiete (Äcker, Grünländer) entlang der Fränkischen Saale	mittel	mittel	mittel	nein
	4,1 – 6,1	Mehrere Frischluftentstehungsgebiete (Laub, Misch, Nadel) nördlich und südlich der Fränkischen Saale				

Schutzgut Landschaft

Vorbelastungen: Bahntrasse an der Fränkischen Saale

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG), Bestand und geplant	4,1 – 5,1	LSG Bayerische Rhön lückig im Norden, westlich von Morlesau	sehr hoch	sehr hoch / hoch	sehr hoch / hoch	ja
	4,1 – 6,1	LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone) lückig im TKS bei Weickersgrüben				
Naturparke (§ 27 BNatSchG)	4,1 – 5,1	NP Bayerische Rhön westlich von Michelau	hoch	hoch / mittel	hoch / mittel	ja
	4,1 – 6,1	NP Bayerischer Spessart im TKS bei Weickersgrüben				
Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	4,7 – 5,0	ND 12 Eichen an der Fränkischen Saale bei Michelau	sehr hoch	hoch	hoch	nein
Biosphärenreservate , Kern-, Pflege- und Entwicklungszone (§ 25 BNatSchG)	4,1 – 5,1	Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön im Norden des TKS	mittel	gering	gering	nein

Kriterium	Km B42n	Lage / Beschreibung	Empfindlichkeit allgemein/ spezifisch		Konfliktpotenzial	veUA
Schutzgutrelevante Waldfunktionen (Landschaftsprägender Wald, Wald mit Erholungsfunktion)	4,1 – 5,3; 5,5 – 6,1	Landschaftsprägender Wald und Wald mit Erholungsfunktion (Stufe I und II) bei Weickersgrüben und Michelau an der Fränkischen Saale	hoch	hoch / keine Empfindlichkeit	hoch	ja
National bedeutsame Rad- und Wanderwege	4,4 – 5,5	Radwanderweg Fränkische Saale und Radfernweg Vom Main zur Rhön im Tal der Fränkischen Saale	gering	gering	gering	nein
Landschaftseinheiten (Landschaftsbildbewertung)	4,1 – 6,1 4,3 – 5,7	LB 39 „Hochfläche zwischen Fränkischer Saale und Main“ (Mittel) LB 38 „Unteres Saale-tal“ (Mittel – Hoch) an der Fränkischen Saale	hoch	hoch /mittel	hoch / mittel	ja
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter						
Baudenkmäler außerhalb geschlossener Bebauung	5,5 – 5,6	Mühle in Weickersgrüben (Roßmühle) zentral im TKS, zweigeschossiger verputzter Massivbau mit profilierten Sandsteinrahmungen und Satteldach	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein
Bodendenkmäler	4,8 – 4,9	Bestattungsplatz mit Grabhügeln im Osten von Michelau im TKS	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	nein

Legende

veUA = voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

5.2. Zusammenfassung

5.2.1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, sind erhebliche Umweltauswirkungen bei Anwendung von Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie angepasster Feintrassierung (V1z), nicht zu erwarten. Aufgrund des vorhandenen Passageraumes können alle schutzgutspezifischen Flächen im Rahmen der Feintrassierung umgangen werden. Zudem wird bei Umsetzung des alternativen TKS B42n durch die Verlegung der potTA eine weiter entfernte Umgehung des Campingplatzes Roßmühle ermöglicht.

Bezüglich der elektromagnetischen Felder und Schallimmissionen werden für den Immissionsort Kläranlage, dessen Verwaltungsgebäude in einem Abstand von ca. 23 m zur potTA liegt, alle Grenzwerte eingehalten. In der Immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung vom 15.09.2023 wurde für die Situation „ohne Vorbelastung“ in Kapitel 6.2.2 ein maßgeblicher Immissionsort berechnet, welcher einen Abstand von ca. 20 m zur potTA aufweist. Hierbei werden die berechneten Immissionen sowohl für die elektrische Feldstärke E als auch für die magnetische Flussdichte B eingehalten. Da der Immissionsort „Rossmühle“ weiter entfernt liegt, werden auch dort die Grenzwerte eingehalten. Im Sinne der LAI 2014 (Kapitel II.3.1) handelt es sich aufgrund der Entfernung nicht um einen maßgeblichen Immissionsort, laut § 3 Abs. 3 26. BImSchV ist eine Berechnung somit nicht erforderlich. Auch eine schalltechnische Untersuchung ergab, dass die Immissionsrichtwerte sowohl für das seltene Ereignis und für den Regelbetrieb sicher unterschritten werden.

Für das Schutzgut Menschen ergeben sich im TKS B42n und durch den alternativen potTA-Verlauf insgesamt positive Auswirkungen.

5.2.2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Schutz- und Restriktionsgebiete sowie weitere flächige Kriterien mit schutzgutbezogener Betrachtungsrelevanz

Bei der Bewertung der schutzgutspezifischen Belange (vgl. Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung) ergibt sich im Verschiebungsbereich des alternativen TKS B42n bei der potTA-Variante eine Verringerung der Auswirkungen. Aufgrund seiner räumlichen Ausdehnung ist auch bei der potTA-Variante zwar eine Querung des Landschaftsschutzgebietes nicht zu vermeiden, dennoch bewirkt die durch eine TKS-Verschiebung mögliche Verlegung der potTA hin zu dem Offenlandbereich östlich der Fränkischen Saale, dass weniger Waldhabitatkomplexe und dafür Ackerhabitatkomplexe gequert werden, was aus umweltfachlicher Sicht positiv zu bewerten ist. Anderweitige Kriterien, als bereits in der SUP genannt, werden durch den Verlauf der potTA-Variante im alternativen TKS B42n nicht in Anspruch genommen. Insofern können dem Ergebnis der SUP folgend voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Für die Schutz- und Restriktionsgebiete ergeben sich im TKS B42n somit insgesamt keine relevanten Auswirkungen. Hinsichtlich der weiteren flächigen Kriterien mit schutzgutbezogener Betrachtungsrelevanz wird die Flächeninanspruchnahme bei den Waldhabitatkomplexen insgesamt geringer.

Besonderer Artenschutz

Aus artenschutzfachlicher Sicht ist die vorgeschlagene Korridorverschiebung möglich und führt bei Umsetzung ggf. notwendiger Maßnahmen während der Bauphase nicht zum Eintritt von Verbotsstatbeständen. Insgesamt ergeben sich keine relevanten Änderungen im Vergleich mit dem Verlauf des TKS B42 (vgl. Kap. 7). Eine Abnahme der Inanspruchnahme von Waldflächen wirkt sich positiv auf Arten mit bevorzugten Waldhabitaten aus, wonach auch mit einer Reduktion des Umfangs artenschutzrechtlicher Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu rechnen ist. Im Hinblick auf die größere Offenlandbeanspruchung gegenüber dem Verlauf des TKS B42 kann es für die Feldlerche zu einer Zunahme an Meideeffekten kommen, wobei diese aufgrund bestehender Vorbelastungen als gering einzustufen sind. Entsprechend wirksame Artenschutzmaßnahmen können vorgesehen werden.

Der Fundpunkt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der Aue der Fränkischen Saale, der durch die Verschiebung nun innerhalb des TKS liegt, lässt keine abweichende Einschätzung bezüglich der Gefährdung der Art zu. Sofern ein Maststandort dort realisiert wird, ist für beide Korridorverläufe (TKS B42 und B42n) zu prüfen, ob Maßnahmen zur Vermeidung gemäß ASE notwendig werden.

Dies ist analog auf die Vorkommen des Bibers im Bereich der Fränkischen Saale anzuwenden. Eine Betroffenheit ist durch beide TKS-Varianten weitestgehend auszuschließen, da die relevanten Habitate des Bibers nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden. Beeinträchtigungen während der Bauphase können durch geeignete Maßnahmen in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Aus Sicht des Besonderen Artenschutzes können auch für den Verlauf des TKS B42n weiterhin voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Für den Besonderen Artenschutz ergeben sich durch die Korridorverschiebung somit insgesamt keine relevanten Auswirkungen.

5.2.3. Boden

Durch die Verschiebung des Korridors nach Westen ergeben sich keine neu zu beachtenden oder relevanten bodenkundlichen oder geologischen Sachverhalte. Das relevante Bodendenkmal in Form eines Bestattungsplatzes mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung liegt nun zentral im TKS und kann weiterhin durch eine angepasste Feintrassierung (V1z) umgangen oder durch ein Überspannen der sensiblen Bereiche (V2z) überspannt werden. Für das Schutzgut Boden sind im Verschiebungsbereich des TKS B42 keine neuen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Zwar vergrößert sich im Südwesten die Fläche von Wald mit Bodenschutzfunktion im Korridor um ca. 1,5 ha, diese ist durch den alternativen potTA-Verlauf jedoch nicht neu betroffen. Ein Funktionsverlust des Bodenschutzwaldes ist in diesem neu hinzugetretenen Bereich nicht erwartbar, zumal die Möglichkeit der Waldüberspannung aufgrund der geringen Flächenausmaße gegeben ist.

Bezüglich des Schutzgutes Boden ergeben sich im TKS B42n und durch den alternativen potTA-Verlauf insgesamt keine relevanten Auswirkungen.

5.2.4. Fläche

Durch die Verschiebung des Korridors kommt es zu keiner erhöhten Flächeninanspruchnahme (bau- und anlagebedingt). Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind in dem Verschiebungsbereich des TKS B42n nicht zu erwarten.

Bezüglich des Schutzgutes Fläche ergeben sich im TKS B42n und durch den alternativen potTA-Verlauf insgesamt keine relevanten Auswirkungen.

5.2.5. Wasser

Durch die vorgeschlagene Verschiebung des Korridors nach Westen entstehen keine neu zu beachtenden und relevanten wasserwirtschaftlichen oder wasserrechtlichen Sachverhalte. Vorhandene relevante Bereiche, wie die Fränkische Saale inklusive ihrem festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Uferzonen und Gewässerrandstreifen rücken im Westen zwar näher an die potTA, können aber weiterhin umgangen (V1z) oder überspannt (V2z) werden. Vorteilhaft erscheint die Verschiebung des Korridors insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, nun von dem Bohrbrunnen Roßmühle¹, der als Trinkwasserversorgung der Roßmühle genutzt wird, deutlich weiter abzurücken (Verlauf der potTA-Variante nun etwa in min. 240 m Entfernung zu der Fassung). Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind in dem Verschiebungsbereich des TKS B42n nicht zu erwarten.

Für das SG Wasser ergeben sich im TKS B42n insgesamt keine relevanten Auswirkungen. Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung der Roßmühle ergibt sich durch den alternativen potTA-Verlauf eine Verringerung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen.

5.2.6. Luft und Klima

Der deutlich reduzierte Eingriff in die Waldflächen nördlich der Roßmühle verringert ggf. die Umweltauswirkungen (vgl. Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung) im lokalen Kontext durch die Verschiebung des Korridors und der potTA nach Westen. Der Umfang von Gehölzverlusten, die zu einem Wegfall von lokalen Frischluftentstehungsflächen führen können, kann verringert werden. Neue oder erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sind in dem Verschiebungsbereich des TKS B42n nicht zu erwarten.

Bezüglich des Schutzgutes Luft und Klima ergeben sich im TKS B42n und durch den alternativen potTA-Verlauf insgesamt positive Auswirkungen.

¹ Der angesprochene Einzelbrunnen (privat) wurde im Zuge des EWM an uns übermittelt und daher argumentativ in der Nachbeteiligung mit einbezogen. Auf der Ebene der Bundesfachplanung werden diese nicht berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens werden hier erneut Daten bei den Gemeinden abgefragt und explizit nach Einzelbrunnen gefragt.

5.2.7. Landschaft

Bei einer Verschiebung des Korridors nach Westen ergeben sich in dem Bereich kleinflächige und nicht erhebliche Änderungen in der Bewertung des Schutzguts Landschaft.

Durch die Verschiebung der potTA in westliche Richtung werden ca. 500 m weniger Waldflächen mit landschaftsprägender Funktion und Erholungsfunktion gequert. Ebenso kann ein größerer Abstand der potTA zum Freizeitzentrum Roßmühle mit Campingplatz als Erholungseinrichtung ermöglicht werden.

Dem gegenüber rückt die potTA-Variante näher an die national bedeutsamen Radwege „Vom Main zur Rhön“ und „Radwanderweg Fränkische Saale“, wodurch die Leitung im Nahbereich und außerhalb von Waldflächen auf ca. 800 m annähernd parallel zum Radweg verläuft. Auf kurzen Strecken oder in Bereichen, in denen die Freileitung die Radwege kreuzt, nimmt der Radfahrer die Leitung nur kurzzeitig als relevantes potenziell störendes Landschaftselement wahr. Eine erhebliche Umweltauswirkung ist demnach nicht zu erwarten. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone)“ sowie des Naturparkes „Bayerischer Spessart“ kommt es zu einer marginal höheren Flächeninanspruchnahme durch die potTA-Variante. Aufgrund der Großflächigkeit der Schutzgebiete im Planungsraum und innerhalb des Verschiebungsbereichs im TKS B42n stellt dies keine Bewertungsrelevanz dar. Der im Korridor liegende Flächenanteil der Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön im TKS fällt in dem Verschiebungsbereich des TKS B42n geringer aus. Es besteht jedoch keine direkte Betroffenheit durch die potTA. Visuelle Wirkungen können zusätzlich durch Maßnahmen, wie eine optimierte Wahl der Maststandorte, KÜA und BE-Flächen (V3z), Synchronisation der Trasse mit Bestandsleitungen (V5), Beschränkung der Rückschnittmaßnahmen (V14z), Ökologisches Schneisenmanagement (V32z) sowie Abpflanzung von Maststandorten / Eingrünen der KÜAs (V30) abgemildert werden.

In dem Verschiebungsbereich kommt es für das TKS B42n zu einer höheren Inanspruchnahme der Landschaftsbildeinheit 38 „Unteres Saaletal“ mit einer mittel bis hohen Landschaftsbildqualität. Die Landschaftsbildeinheit 39 „Hochfläche zwischen Fränkischer Saale und Main“ mit mittlerer Landschaftsbildqualität wird weniger in Anspruch genommen. Dadurch ergibt sich insgesamt keine Änderung in der Bewertung des Konfliktpotenzials innerhalb des TKS, da die beiden Landschaftsbildqualitäten in der Auswirkungsprognose gleich bewertet werden.

In der Gesamtbetrachtung kommt es bezüglich des Schutzguts Landschaft nicht zu einer abweichenden Bewertung hinsichtlich der Umweltauswirkungen (vgl. Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung). Vorteilhaft insbesondere für die landschaftsgebundene Erholung wirken sich die geringere Betroffenheit von schutzgutrelevanten Waldfunktionen und das in dem Verschiebungsbereich des TKS B42n mögliche Abrücken der potTA vom Freizeitzentrum Roßmühle aus.

Bezüglich des Schutzgutes Landschaft ergeben sich durch die Korridorverschiebung und den alternativen potTA-Verlauf insgesamt keine relevanten Auswirkungen.

5.2.8. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung des Schutzguts Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter kommt zu dem Ergebnis, dass keine abweichende Bewertung hinsichtlich der Umweltauswirkungen (vgl. Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung) erfolgt. Die Verschiebung des Korridors nach Westen ergibt keine neu zu beachtenden und relevanten Sachverhalte. Das kleinflächige Bodendenkmal in Form eines Bestattungsortes mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung liegt nun zentral im TKS und kann weiterhin durch eine angepasste Feintrassierung (V1z) umgangen oder durch ein Überspannen der sensiblen Bereiche (V2z) überspannt werden. Ebenso verhält es sich mit dem nicht raumbedeutsamen Baudenkmal außerhalb geschlossener Bebauung „Roßmühle“ weiter südlich, zentral im TKS gelegen: auch dieses Denkmal kann leicht umgangen werden. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind durch die Verschiebung des Korridors nicht zu erwarten.

Bezüglich des Schutzgutes Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergeben sich im TKS B42n und durch den alternativen potTA-Verlauf insgesamt keine relevanten Auswirkungen.

6. Untersuchung der NATURA 2000-Verträglichkeit

Das TKS B42 liegt innerhalb der Wirkweiten von folgenden Natura 2000-Gebieten:

- FFH-Gebiet „Schondratalsystem“ (DE 5824-301)
- FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet 'Sodenberg-Gans'“ (DE 5824-302)
- FFH-Gebiet „Einertsberg, Schondraberg und angrenzende Wälder“ (DE 5824-371)
- FFH-Gebiet „Trockengebiete an den Werntalhängen zwischen Karsbach und Stetten“ (DE 5924-371)
- FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Hammelburg“ (DE 5925-301)
- FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben“ (DE 6023-302)
- EU-VSG „Truppenübungsplatz Hammelburg“ (DE 5925-401)

Die FFH-Gebiete „Schondratalsystem“, „Einertsberg, Schondraberg und angrenzende Wälder“, „Trockengebiete an den Werntalhängen zwischen Karsbach und Stetten“ und „Truppenübungsplatz Hammelburg“ sind von der Verschiebung des Korridors nicht betroffen. Bei den Abständen der Gebietsbereiche, die innerhalb der Wirkweite des TKS B42 liegen, kommt es zu keinen Änderungen. Diese bleiben bei der Verschiebung (TKS B42n) gleich.

Auch für das EU-VSG „Truppenübungsplatz bei Hammelburg“ ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Entfernung des Vorhabens zu den Gebietsgrenzen. Für die beiden Vogelarten innerhalb des Schutzgebiets, die einen weiteren Aktionsraum von mehr als 1.000 m besitzen (Baumfalke und Wespenbussard), kann aufgrund des sehr geringen vorhabentypspezifischen Kollisions- /Tötungsrisikos eine Betrachtung entfallen (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021b)².

² BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021b): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen. 4. Fassung. Stand: 31.08.2021.

Durch die Korridorverschiebung werden keine Natura 2000-Gebiete direkt berührt. Für das FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet ‘Sodenberg-Gans’“ (DE 5824-302), welches in ca. 210 m Entfernung zum Rand des TKS B42 liegt, konnten Beeinträchtigungen für die maßgeblichen Bestandteile (LRT 5130, 6110*, 6120/ 6120*, 6510, 8160*, 8210*, 9130, 9150, 9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) bereits in einer Vorprüfung ausgeschlossen werden. Durch die Verschiebung des Korridors nach Westen erhöht sich die Entfernung des TKS B42n auf ca. 250 m. Der neue potTA-Verlauf liegt in einer Entfernung von über 1.000 m zum Natura 2000-Gebiet. Da kein Eingriff in die Schutzgebietsfläche erfolgt und auch keine störungssensiblen Arten mit einer Wirkweite von 500 m bzw. auch keine kollisionsgefährdeten charakteristischen Vogelarten im Gebiet vorkommen, können Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen somit auch für das TKS B42n für das FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet ‘Sodenberg-Gans’“ ausgeschlossen werden.

Für das FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben im Spessart“ (DE 6023-302) ergeben sich keine Änderungen. Zwar rückt das TKS B42n ab km 4,3 näher an das Schutzgebiet heran, der Abstand ist aber mit ca. 490 m immer noch größer als der nächstgelegene Verlauf des TKS B42 mit 420 m. Auch für dieses Gebiet konnte bereits in der Vorprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung des maßgeblichen Bestandteils Großes Mausohr (*Myotis myotis*) ausgeschlossen werden. Sowohl das TKS B42 als auch das neue TKS B42n liegen außerhalb der Wirkweite der betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren „Störungen durch akustische Reize (Schall)“, „Störungen durch optische Reize (Bewegung)“, „Störung durch Licht“ und „Störung durch Erschütterung/ Vibration“ mit 200 m. Somit können Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen auch für das TKS B42n für das FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben im Spessart“ ausgeschlossen werden.

7. Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

7.1. Bestandsbeschreibung und Bewertung

Die vorgeschlagene Korridorverschiebung (B42n) hat zur Folge, dass sich die Inanspruchnahme von Waldhabitaten reduziert und stattdessen eine Inanspruchnahme von Ackerflächen in Waldrandnähe erfolgt. Nachfolgend werden die Arten aufgelistet, die gemäß ASE in TKS B42 betrachtet wurden und die in TKS B42n zu betrachten sind. Insofern Arten aufgrund der Verschiebung entfallen oder dazukommen, wird dies nachfolgend kurz beschrieben. Auch Unterschiede in der Betroffenheit von Arten, die in beiden TKS vorkommen, werden nachfolgend erläutert. Für die Rastvögel erfolgt eine verbal-argumentative Beschreibung der Vorkommenswahrscheinlichkeiten in beiden Varianten.

Tabelle 3: Vorkommen artenschutzrechtlich betrachtungsrelevanter Arten (ohne Rastvögel) in den TKS B42 und TKS B42n

Art / Artengilden		Vorkommen im Bereich des TKS B42	Vorkommen im Bereich des TKS B42n
Artname deutsch	Artname wissenschaftlich		
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	P	P
Biber	<i>Castor fiber</i>	H	H
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	P	P
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	P	P
Fledermäuse (überwiegend baumbewohnend)	-	P	P
Fledermäuse (baum- und gebäudebewohnend)	-	P	P
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	(H)	(H)
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	(H)	(H)
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	(H)	(H)
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	P	P
Springfrosch	<i>Rana dalmatia</i>	P	P
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	H	H
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	H	H
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	P	P
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	H	H
Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	P	P
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	P	P
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	P	P
Feldlerche	<i>Alauda avensis</i>	P	P
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	P	P
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	P	P
Graureiher	<i>Adria cinerea</i>	P	P
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	P	P
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	P	P
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	P	P

Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	P	P
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	P	P
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	P	P
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	P	P
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	P	P
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	P	P
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	P	P
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	P	P
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	P	P
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	P	P
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	P	P
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	P	P
störungsempfindliche Bodenbrüter	-	P	P
Baumhöhlenbrüter	-	P	P
Horstbrüter	-	P	P

Legende: H = Hinweis auf Vorkommen, P = potenzielles Vorkommen, (H) = Hinweise auf Vorkommen im erweiterten UR (3.000m)

Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist in beiden TKS mit dem identischen Artenspektrum zu rechnen, so dass die beiden Varianten sich diesbezüglich nicht unterscheiden. Es gibt lediglich Unterschiede in der potenziellen Betroffenheit einzelner Arten, wobei hier eine Verschiebung der potenziellen Betroffenheit von den Arten mit Bindung an Waldstandorte zu den Arten mit Bindung an Offenlandstandorten erfolgt. Die hier relevanten Arten werden nachfolgend kurz vertieft in den Blick genommen.

Alle Arten mit einer Bindung an Waldstandorte und darunter insbesondere höhlenbewohnende Vögel und Fledermäuse profitieren von der Korridorverschiebung. Die Inanspruchnahme von potenziellen Bruthabitaten (insbesondere Höhlenbäume) wird geringer und auch die Inanspruchnahme von Nahrungshabitaten im Waldesinneren (bspw. für Fledermäuse) verringert sich. Auch für Horstbrüter wird der Eingriff geringer, da mehr Bruthabitatfläche erhalten bleibt und eine Inanspruchnahme von Offenland als Standort für Masten die Eignung als Nahrungshabitat (bspw. für Greifvögel) nicht schmälert. Die ggf. notwendige Kompensation von Waldeingriffen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß ASE verringerts sich somit durch das TKS B42n.

Arten mit einer Bindung an Offenlandstandorte sind durch das TKS 42n potenziell in größerem Ausmaß betroffen als durch TKS B42, allerdings ist anzumerken, dass es sich um einen kleinen Bereich handelt, der aufgrund der Nähe zum Waldrand im Osten und Norden und zur Aue der Fränkischen Saale mit vorgelagerter Bahntrasse im Westen und Süden keinen offenen Charakter aufweist. Vogelarten wie bspw. die Feldlerche sind hier somit nur mit Einzelvorkommen zu erwarten, sodass die

hinzukommenden 530 m beeinträchtigter Habitatfläche nur wenige siedelnde Feldlerchen betreffen. Da überwiegend ackerbaulich genutzte Standorte betroffen sind, können Auswirkungen auf Artengruppen der Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Libellen und xylobionten Käfer nahezu vollständig ausgeschlossen werden. Der Fundpunkt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befindet sich in der Aue der Fränkischen Saale, in einer Fläche, die durch beide TKS-Varianten betroffen sein könnte. Die Lage des Punktes außerhalb des TKS B42 deutet somit nicht darauf hin, dass durch eine Verschiebung nach Westen (TKS B42n) eine größere Gefährdung der Art ausgelöst wird. Für den Fall, dass dort Maststandorte zu realisieren sind, muss geprüft werden, ob die Maßnahmen zur Vermeidung gemäß ASE notwendig werden.

Der Biber weist laut Datenlage Vorkommen im Beriech der Fränkischen Saale auf. Eine Betroffenheit ist durch beide TKS-Varianten weitestgehend auszuschließen, da die relevanten Habitate des Bibers nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden. Beeinträchtigungen während der Bauphase sind durch geeignete Maßnahmen gemäß ASE für beide TKS-Varianten potenziell notwendig und müssen entsprechend geprüft werden.

Die Übergänge zwischen Wald und Offenland weisen kleine Grünlandareale auf, die in Waldrandlage Bruthabitate von Arten wie bspw. dem Neuntöter darstellen könnten und auch für Reptilien und Schmetterlinge kleinräumig Habitatstrukturen bieten können.

Auch für Rastvögel spielt die geplante Verschiebung des TKS im Verhältnis zum Aktionsraum und der großräumigen Habitateignung im Hinblick auf die Vorkommenswahrscheinlichkeit keine Rolle, so dass auch für Rastvögel davon auszugehen ist, dass das betrachtungsrelevante Artenspektrum in beiden TKS Identisch ist. Auch im Hinblick auf die Auswirkungen sind keine relevanten Unterschiede vorhanden, da die Querung der Fränkischen Saale nur geringfügig verschoben erfolgt. Die in TKS B42n zusätzlich in Anspruch genommenen Offenlandbereiche haben aufgrund der Kulisseneffekte von Waldrand im Norden und Osten sowie Bahntrasse im Westen und Süden keine gute Eignung für rastende Vögel und sind im Vergleich zu den großräumig zur Verfügung stehenden Habitaten somit nicht als Rasthabitat besonderer Eignung anzusprechen.

Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1-3 BNatSchG können bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen während der Bauphase für alle Artengruppen ausgeschlossen werden. Effekte wie dauerhafte Habitatverluste, die zum Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen könnten, sind im Bereich der Korridorverschiebung für potenziell vorkommende Arten(gruppen) der Freibrüter (Vögel) und Reptilien und Schmetterlinge nicht zu erwarten, da Eingriffe durch die Kleinflächigkeit der zu querenden Habitate im Rahmen der Feintrassierung ausgeschlossen werden können.

Im Hinblick auf mögliche Meideeffekte sind hinsichtlich der Feldlerche in geringem Umfang Meideeffekte zu erwarten, die gegenüber dem TKS B42 hinzutreten. Dies betrifft ca. 530 m Habitatfläche, in der aufgrund der geringen Habitateignung (bereits bestehende Kulisseneffekte durch Waldrand und Bahntrasse von einer potenziellen Betroffenheit sehr weniger Brutpaare auszugehen ist. Im Falle einer Beeinträchtigung müssen hier evtl. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß ASE umgesetzt werden. Auch im Hinblick auf das Kollisionsrisiko ist nicht mit dem Eintritt eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos zu rechnen, da der Querungsbereich der Fränkischen Saale sowie der vorgeschlagene Korridorverlauf (TKS B42n) über den Hängen nördlich der Fränkischen Saale

keine andere Einschätzung zur Folge haben, als bei Umsetzung des bestehenden Korridorverlaufs (TKS B42).

7.2. Zusammenfassung

Die vorgeschlagene Korridorverschiebung ist aus Sicht des Artenschutzes möglich und führt bei Umsetzung ggf. notwendiger Maßnahmen während der Bauphase nicht zum Eintritt von Verbotstatbeständen. Die Verschiebung hat zur Folge, dass ggf. notwendige vorgezogene Ausgleichmaßnahmen für die Feldlerche einen höheren Umfang einnehmen, dafür aber ggf. notwendige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Waldeingriffe einen geringeren Umfang einnehmen.

Im TKS B42n ergeben sich somit insgesamt keine relevanten Änderungen im Vergleich mit dem Verlauf des TKS B42n.

8. Einschätzung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange

8.1. Bestandsbeschreibung und Bewertung

Zur Bewertung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden Belange der Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, Belange der Jagd, Fischerei, des Bergbaus und Rohstoffabbaus sowie Belange der Infrastruktur, des Funkbetriebs, des Tourismus sowie andere behördliche Verfahren wie Flurneuordnungsverfahren herangezogen. Im Verschiebungsbereich des alternativen TKS B42n liegen neben Siedlungsstrukturen vor allem Waldflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Bei Umsetzung des alternativen TKS B42n und der damit möglichen Anpassung des potTA-Verlaufs sind Waldflächen geringfügig weniger betroffen. Nicht verfestigte Bauleitpläne aus diesem Bereich sind nicht bekannt. Ebenso sind im Verschiebungsbereich des TKS B42n keine Auswirkungen auf Jagd oder Fischerei zu erwarten. Im Bereich Weickersgrüben sind alte Abbaugelände von Schwespat bekannt, wodurch im Planfeststellungsverfahren sowohl für den Verlauf des TKS B42 als auch für den alternativen Verlauf B42n detaillierte Recherchen und Baugrunduntersuchungen erforderlich sind.

8.2. Zu querende Infrastruktureinrichtungen

Durch Querung einzelner Straßen bei km 5,5 und 5,7 sowie einer Bahnstrecke bei km 5,5 liegen bereits Infrastruktureinrichtungen in dem betroffenen Bereich vor. Zudem liegen zwei Gasleitungen im Bereich des TKS B42n, diese werden jedoch nicht gequert.

Eine potenzielle Betroffenheit von Richtfunkstrecken ist im Rahmen der Planfeststellung zu prüfen. Flugplätze befinden sich nicht in der Nähe.

8.3. Zusammenfassung

Durch die Verschiebung des TKS sowie den angepassten Trassenverlauf der potTA ergibt sich in Bezug auf die Infrastruktur eine vergleichbare Belastung. In Bezug auf Tourismus ist die potTA-Variante durch den westlicheren Verlauf (TKS B42n) und der damit einhergehende größere Abstand zum Camping- und Freizeitzentrum Roßmühle positiver zu bewerten. Laufende Flurneuordnungsverfahren aus diesem Bereich sind nicht bekannt.

9. Fachbeitrag zur Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit

Der Verlauf der Korridorverschiebung erscheint für das Schutzgut Wasser weniger konflikträftig als der des TKS B42. Mittels der alternativen potTA des TKS B42n kann bei Roßmühle eine Umgehung von zwei Bohrbrunnen und einer Quelle erreicht werden. Die alternative potTA quert das Überschwemmungsgebiet sowie die Uferzonen und Gewässerrandstreifen der Fränkischen Saale als Freileitung. Unter Berücksichtigung der Regel-Spannfeldlänge können nach jetzigem Kenntnisstand die Bereiche ohne direkten Eingriff (d. h. ohne Maststandort im Überschwemmungsgebiet) überspannt werden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist im TKS B42n zu erreichen. Insgesamt ergeben sich im TKS B42n somit keine relevanten Auswirkungen. Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung der Roßmühle ergibt sich durch den alternativen potTA-Verlauf eine Verringerung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen.

10. Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich

10.1. Vergleich von Alternative und korrespondierendem Trassenkorridorverlauf

Der nachfolgende Vergleich des alternativen TKS B42n mit dem korrespondierenden TKS B42 erfolgt analog zum Vorgehen des Gesamtalternativenvergleichs im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG. Eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen Riegel und Engstellen (Bewertungsschritt 1) sowie der technischen Konfliktbereiche (Bewertungsschritt 2) ist dem Vorvergleich Nr. 9 (V09) aus den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Tabelle 3: Vergleich von Alternative und korrespondierendem Trassenkorridorverlauf

Vergleich	Alternative (TKS B42n)	Korrespondierender TK-Verlauf (TKS B42)
Länge TKS	10.854 m	10.974 m
Länge potTA	10.650 m	10.570 m
Fläche TKS	1.163,1 ha	1.173,7 ha
Bewertungsschritt 1: Konfliktbereiche (Engstellen und Riegel aus RVS, SUP sowie RVS + SUP) und Bündelungsmöglichkeiten		
Konfliktbereiche		
Riegel und Engstellen	sehr hoch: 0	sehr hoch: 0
	hoch: 3	hoch: 3
	mittel: 2	mittel: 2
	Sowohl die Alternative (Korridorverschiebung TKS B42n) als auch der korrespondierende TK-Verlauf enthalten einen Riegel mit hohem Realisierungshemmnis (R-SUP-B42-05) im Verschiebungsbereich, bestehend aus einem Landschaftsschutzgebiet und Habitatkomplexen Laubwald. Riegelbildend liegen zusätzlich die Fränkische Saale, Habitatkomplexe Laubwald, gesetzlich geschützte Biotope und Campingplätze vor sowie Wohn- und Wohnmischbauflächen und ein Zufluss in die Fränkische Saale.	
Bündelungsmöglichkeiten potTA		
Hoch- oder Höchstspannungsfreileitungen	-	-
Bundesfernstraßen	-	-
Schienenwege	0,4 km	0,2 km
Erdverlegte Infrastruktur	2,8 km	2,8 km
Bündelungslänge gesamt	3,3 km	3,0 km
davon raumordnungskonform nutzbar	3,3 km (= 31 % der Gesamtlänge)	3,0 km (= 29 % der Gesamtlänge)
Ergebnis Bewertungsschritt 1	gleichwertig	gleichwertig
Erläuterung Bewertungsschritt 1	Sowohl im Hinblick auf Konfliktbereiche mit hohem und mit mittlerem Realisierungshemmnis als auch im Hinblick auf den Anteil an raumordnungskonform nutzbaren Bündelungsmöglichkeiten unterscheiden sich die beiden Verläufe nicht. Das TKS B42n und der korrespondierende TK-Verlauf TKS B42 werden demnach als gleichwertig bewertet.	

Vergleich	Alternative (TKS B42n)	Korrespondierender TK-Verlauf (TKS B42)
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial RVS		
Flächen mit hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	761,7 ha 65 %	759,2 ha 65 %
Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	-	-
Querungslängen potTA mit hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	6.020 m 57 %	5.950 m 56 %
Querungslängen potTA mit sehr hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	-	-
Flächen mit eingeschränkter Konformität (gesamt) Konformität erreichbar	790,9 ha 68 %	788,8 ha 67 %
Flächen mit eingeschränkter Konformität (gesamt) ohne Konformität	2,1 ha < 1 %	2,1 ha < 1 %
Querungslängen potTA mit eingeschränkter Konformität (gesamt) Konformität erreichbar	6.220 m 58 %	6.210 m 59 %
Querungslängen potTA mit eingeschränkter Konformität (gesamt) ohne Konformität	-	-
Kategoriebezogene Flächenbilanz		
Raum- und Siedlungsstruktur mit hohem Konfliktpotenzial	341,9 ha 29 %	346,1 ha 29 %
Raum- und Siedlungsstruktur mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-
Freiraumschutz mit hohem Konfliktpotenzial	515,4 ha 44 %	500,9 ha 43 %
Freiraumschutz mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-
Land- und Forstwirtschaft mit hohem Konfliktpotenzial	-	-
Land- und Forstwirtschaft mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-

Vergleich	Alternative (TKS B42n)	Korrespondierender TK-Verlauf (TKS B42)
Erneuerbare Energien mit hohem Konfliktpotenzial	35,1 ha 3 %	35,1 ha 3 %
Erneuerbare Energien mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-
Wasserwirtschaft mit hohem Konfliktpotenzial	-	-
Wasserwirtschaft mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-
Rohstoffe mit hohem Konfliktpotenzial	-	-
Rohstoffe mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-
Denkmalschutz/ -pflege mit hohem Konfliktpotenzial	-	-
Denkmalschutz/ -pflege mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-
Konfliktpotenzial SUP		
Flächen mit hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	674,9 ha 58 %	679,3 ha 58 %
Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	319,4 ha 27 %	310,4 ha 26 %
Flächen mit veUA (gesamt)	973,5 ha 84 %	1.000,4 ha 85 %
Querungslängen potTA mit hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	7.590 m 71 %	7.740 m 73 %
Querungslängen potTA mit sehr hohem Konfliktpotenzial (gesamt)	3.040 m 29 %	2.810 m 27 %
Querungslängen potTA mit veUA (gesamt)	10.510 m 99 %	10.430 m 99 %
schutzgutbezogene Flächenbilanz		
SG Menschen und menschliche Gesundheit mit hohem Konfliktpotenzial	0,2 ha < 1 %	0,2 ha < 1 %

Vergleich	Alternative (TKS B42n)	Korrespondierender TK-Verlauf (TKS B42)
SG Menschen und menschliche Gesundheit mit sehr hohem Konfliktpotenzial	25,8 ha 2 %	25,7 ha 2 %
SG Menschen und menschliche Gesundheit mit veUA	26,0 ha 2 %	25,9 ha 2 %
SG Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt mit hohem Konfliktpotenzial	125,4 ha 11 %	127,7 ha 11 %
SG Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt mit sehr hohem Konfliktpotenzial	189,0 ha 16 %	185,0 ha 16 %
SG Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt mit veUA	-	-
SG Boden mit hohem Konfliktpotenzial	582,5 ha 50 %	575,8 ha 49 %
SG Boden mit sehr hohem Konfliktpotenzial	9,7 ha 1 %	9,7 ha 1 %
SG Boden mit veUA	70,9 ha 6 %	74,1 ha 6 %
SG Wasser mit hohem Konfliktpotenzial	80,9 ha 7 %	83,4 ha 7 %
SG Wasser mit sehr hohem Konfliktpotenzial	11,3 ha 1 %	11,7 ha 1 %
SG Wasser mit veUA	3,0 ha < 1 %	3,0 ha < 1 %
SG Luft und Klima mit hohem Konfliktpotenzial	-	-
SG Luft und Klima mit sehr hohem Konfliktpotenzial	-	-
SG Luft und Klima mit veUA	-	-
SG Landschaft mit hohem Konfliktpotenzial	424,3 36 %	436,3 ha 37 %
SG Landschaft mit sehr hohem Konfliktpotenzial	156,8 ha 13 %	143,0 ha 12 %
SG Landschaft mit veUA	917,9 ha 79 %	954,2 ha 81 %

Vergleich	Alternative (TKS B42n)	Korrespondierender TK-Verlauf (TKS B42)
SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter mit hohem Konfliktpotenzial	-	-
SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter mit sehr hohem Konfliktpotenzial	9,7 ha 1 %	9,7 ha 1 %
SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter mit veUA	1,3 ha < 1 %	1,3 ha < 1 %
Sonstige öffentliche und private Belange (söpB - Flächen, die nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen)		
Planungshindernisse	keine relevanten Planungshindernisse Flächen mit eingeschränkter Planungsfreiheit: 4%	keine relevanten Planungshindernisse Flächen mit eingeschränkter Planungsfreiheit: 4%
Gesamt-Konfliktpotenzial (RVS + SUP, Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit gem. söpB)		
Gesamt-Konfliktpotenzial hoch	1.066,0 ha	1.064,0 ha
Gesamt-Konfliktpotenzial sehr hoch (einschl. Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit)	355,3 ha	346,7 ha
Technisch-wirtschaftliche Beurteilung (enwB)		
Technische Konfliktbereiche	Hoch: 0 Mittel: 2	Hoch: 0 Mittel: 2
	Sowohl die Alternative (Korridorverschiebung TKS B42n) als auch der korrespondierende TK-Verlauf enthalten zwei technische Konfliktbereiche mit mittlerem Realisierungshemmnis: die Kreuzung mit der Fränkischen Saale (T-B42-04) und die Kreuzung der regionalen Bahnstrecke (T-B42-03) bei Roßmühle.	
Wirtschaftlichkeit	1,0	1,0
Ergebnis Bewertungsschritt 2	gleichwertig	gleichwertig
Erläuterung Bewertungsschritt 2	Im Hinblick auf die RVS, die SUP, die söpB, die Flächen mit sehr hohem Gesamt-Konfliktpotenzial und die enwB unterscheiden sich die beiden Verläufe nicht signifikant. Das TKS B42n und der korrespondierende TK-Verlauf TKS B42 werden demnach als gleichwertig bewertet.	
Bewertungsschritt 3		
Konfliktpotenzial RVS		
Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial (kategorieübergreifend)	31,7 ha 3 %	31,8 ha 3 %

Vergleich	Alternative (TKS B42n)	Korrespondierender TK-Verlauf (TKS B42)
Querungslängen potTA mit mittlerem Konfliktpotenzial (kategorieübergreifend)	270 m 3 %	270 m 3 %
Konfliktpotenzial SUP		
Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial (schutzgutübergreifend)	167,6 ha 14 %	182,7 ha 16 %
Querungslängen potTA mit mittlerem Konfliktpotenzial (schutzgutübergreifend)	20 m < 1 %	20 m < 1 %
Besondere Maßnahmenanforderungen (auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit)	ca. 1.920 m Walddurchquerungslänge ca. 8.240 m potenzielle Lebensraumentwertung für die Feldlerche	ca. 2.380 m Walddurchquerungslänge ca. 7.710 m potenzielle Lebensraumentwertung für die Feldlerche
Ergebnis Bewertungsschritt 3	vorzugswürdig	leicht nachteilig
Erläuterung Bewertungsschritt 3	Hinsichtlich der Flächen und der Querungslängen der potTA mit mittlerem Konfliktpotenzial aus der RVS unterscheiden sich die beiden Verläufe nicht signifikant. Im Hinblick auf die RVS wird das alternative TKS B42n und der korrespondierende TK-Verlauf TKS B42 demnach als gleichwertig bewertet. Auch hinsichtlich der Flächen und der Querungslängen der potTA mit mittlerem Konfliktpotenzial aus der SUP unterscheiden sich die beiden Verläufe nicht signifikant. Im Hinblick auf die SUP wird das alternative TKS B42n und der korrespondierende TK-Verlauf TKS B42 demnach als gleichwertig bewertet. Hinsichtlich der Walddurchquerungslänge, die zu einem erhöhten Maßnahmenaufwand führt, weist das alternative TKS B42n eine leicht geringere Länge als das TKS B42 auf. Hinsichtlich der potenziellen Lebensraumentwertung für die Feldlerche, die zu erhöhtem Aufwand durch Flächenbeschaffung führt, unterscheiden sich die Querungslängen der beiden Verläufe nicht signifikant voneinander. Im Hinblick auf die besonderen Maßnahmenanforderungen wird das alternative TKS B42n als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B42 bewertet. Insgesamt wird das alternative TKS B42n als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B42 bewertet.	
Gesamtbewertung		
Ergebnis Gesamtbewertung	vorzugswürdig	leicht nachteilig
Erläuterung Gesamtbewertung	Hinsichtlich des ersten und des zweiten Bewertungsschrittes werden das TKS B42n und der korrespondierende TK-Verlauf TKS B42 als gleichwertig bewertet. Hinsichtlich des dritten Bewertungsschrittes	

Vergleich	Alternative (TKS B42n)	Korrespondierender TK-Verlauf (TKS B42)
	wird das alternative TKS B42n als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B42 bewertet. Da der erste und der zweite Bewertungsschritt keinen Unterschied zwischen den beiden Verläufen ergibt, ist der dritte Bewertungsschritt letztendlich ausschlaggebend. Insgesamt wird das alternative TKS B42n demnach als vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B42 bewertet.	

10.2. Auswirkungen auf den Strangvergleich

Als Ergebnis des oben stehenden Vergleichs wird der im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG vorgebrachte Alternativvorschlag des TKS B42n mit sehr knappem Vorsprung als Vorzugsalternative gegenüber dem TKS B42 bewertet (vgl. Kap. 10.1). Demzufolge ist das bisher in den Antragsunterlagen nach § 8 NABEG vorzugswürdige TKS B42 durch das alternative TKS B42n zu ersetzen (betrifft die Vorvergleiche V09, V10 und V15 sowie den Strangvergleich V17). Eine statistisch wahrnehmbare Auswirkung auf die Ergebnisse der genannten Vergleiche ist dabei aufgrund der Geringfügigkeit der festgestellten Änderungen in den Bewertungsschritten 1 und 2 nicht gegeben. Die leichten Unterschiede im Bewertungsschritt 3, der mit der geringsten Gewichtung in die Vergleichsbeurteilung eingeht, stellen eine leichte Verbesserung durch den Alternativvorschlag dar, v. a. im Hinblick auf die im Zuge der der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung oft kritisierten Walddurchquerungslängen. Das alternative TKS B42n kommt daher auch der Planungsprämisse der Vorhabenträgerin einer möglichst waldschonenden Trassierung entgegen.

Insgesamt sind lediglich geringfügige und nicht relevante Auswirkungen auf den Strangvergleich und den im Zuge der Bundesfachplanung ermittelten Vorschlagstrassenkorridor (VTK) Strang A abzusehen, darunter fallen:

- eine leichte Erhöhung der potTA-Länge und damit der Gesamtlänge des Stranges um 76 m,
- eine leichte Erhöhung der raumordnungskonform nutzbaren Bündelungsmöglichkeit um 0,3 km (durch Schienenwege),
- leichte Schwankungen der Flächen mit Konfliktpotenzialen und mit eingeschränkter Konformität (RVS) bzw. mit veUA (SUP) von <10 ha, mit zwei Ausnahmen: Reduktion der SUP-Flächen mit veUA um 26,9 ha und Reduktion der SUP-Flächen mit mittlerem Konfliktpotenzial um 15,1 ha,
- leichte Schwankungen der Querungslängen der potTA mit Konfliktpotenzialen und mit eingeschränkter Konformität (RVS) bzw. mit veUA (SUP) von ≤250 m,
- Reduktion der Walddurchquerungslänge um 460 m bei gleichzeitiger Erhöhung der potenziellen Lebensraumentwertung für die Feldlerche um 530 m (besondere Maßnahmen erforderlich).

Das Ergebnis des Strangvergleichs ist somit auch bei Führung des Strangs über das TKS B42n aufrecht zu halten. Das TKS B42n zeigt sich leicht vorteilhaft gegenüber dem im Strangvergleich berücksichtigten TKS B42, der im Gesamtalternativenvergleich vorzugswürdige Strang A wird dadurch geringfügig günstiger.

11. Gesamtfazit

Im Ergebnis der Prüfung des Alternativvorschlags kommt es lediglich zu geringfügigen Veränderungen von raumordnerischen und umweltbezogenen Flächenanteilen. Durch die Verschiebung des TKS B42 nach Westen im Bereich der Roßmühle können sowohl ökologische Konfliktbereiche verringert als auch entsprechende Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt werden. Die beschriebenen Sachverhalte der einzelnen Bewertungen aus Technik, Raumordnung, Umwelt und sonstigen öffentlichen und privaten Belangen ergeben **insgesamt keine nachteiligen Effekte** durch die geringfügige Anpassung des Korridorverlaufs. Es entstehen keine neuen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in signifikantem Ausmaß. VeUA können überwiegend durch ein entsprechendes Maßnahmenkonzept verringert oder vermieden werden. Die Kriterien, für welche veUA nicht ausgeschlossen werden können, waren bereits durch den ursprünglichen potTA-Verlauf und damit an anderer Stelle betroffen. Insgesamt verringert sich die Flächenzahl der veUA durch das alternative TKS B42n.

Es wurde zudem ein Vergleich des alternativen TKS B42n mit dem korrespondierenden TKS B42 analog zum Vorgehen des Gesamtalternativenvergleichs in den Antragsunterlagen nach § 8 NABEG durchgeführt. Im Ergebnis werden die beiden Verläufe sowohl im Bewertungsschritt 1 als auch im Bewertungsschritt 2 als gleichwertig bewertet. Der dritte Bewertungsschritt, aus dem hingegen das alternative TKS B42n vorzugswürdig gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B42 hervorgeht, gibt letztendlich den Ausschlag für das Gesamtergebnis des Alternativenvergleichs: Demnach wird der Alternativvorschlag des TKS B42n mit sehr knappem Vorsprung als Vorzugsalternative gegenüber dem TKS B42 bewertet.

Eindeutigere Vorzüge des Alternativvorschlags ergeben sich dagegen durch die alternative potTA im Verschiebungsbereich des TKS B42n. Dieser Umstand wird gleich für mehrere Schutzgüter der SUP deutlich: Für das Schutzgut Menschen lässt die Verlegung der potTA nach Westen eine weiter entfernte Umgehung der Ortslage und des Campingplatzes Roßmühle zu, was eine Entlastung für das Schutzgut Menschen als auch für den lokalen Tourismus (als Belang der söpB) bedeutet. Auch kann von dem Bohrbrunnen Roßmühle, der als Trinkwasserversorgung der Roßmühle genutzt wird, deutlich weiter abgerückt werden, was zumindest für einen Teilaspekt des Schutzguts Wasser eine Entlastung darstellt. Auch für das Schutzgut Tiere und Pflanzen ergibt sich eine eindeutige Entlastung, da die alternative potTA auf geringerer Querungslänge durch Waldgebiete geführt wird. Diese Verringerung der Querung von Waldhabitatkomplexen ist aus umweltfachlicher Sicht sowie aus Sicht des Besonderen Artenschutzes als positiv hervorzuheben. Schließlich vermag die Verringerung der Waldinanspruchnahme auch die regionalklimatischen Verhältnisse als Bestandteil des Schutzguts Luft und Klima zu entlasten, da die Funktion dieser Waldfläche als Frischluftentstehungsgebiet in größerem Umfang gewahrt bleibt.

Für die umweltfachlichen Belange der Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima sowie für den Tourismus als Belang der söpB können im Zuge der geringfügigen Korridorverschiebung damit durchweg positive Effekte konstatiert werden (vgl. Kap. 5.2, Kap. 8.3). Wichtig ist hier der Umstand, dass die im Westen hinzugekommenen Landwirtschaftsflächen eine in vielen Belangen konfliktärmere Trassierung ermöglichen, da die Waldinanspruchnahme deutlich reduziert und von Siedlungsbereichen sowie vom Freizeitzentrum Roßmühle räumlich abgerückt werden kann. Für die übrigen Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter ergeben sich aus der geringfügigen Korridorverschiebung keine relevanten Auswirkungen. Somit kann insgesamt konstatiert werden, dass die Korridorverschiebung zu **keinen nachteiligen Auswirkungen für eines der Schutzgüter** des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung führt.

Das Ergebnis zeigt, dass die zuvor ausgelegten Unterlagen bei der Darstellung der Umweltauswirkungen keinen wesentlichen Fehler oder erhebliche Lücken aufweisen. Zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen entstehen durch die Korridorverschiebung nicht in signifikantem Ausmaß. Damit ist abschließend festzustellen, dass die Anforderungen des § 22 Abs. 2 UVPG nicht erfüllt sind.